

ZEICHENERKLÄRUNG DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG:

	GRUNDSTÜCKSGRENZE		VORHANDENE BEBAUUNG	FL. 1	BEZEICHNUNG DER FLUR
	FLURGRENZE		VERMESS. PKT. NR.	201	FLURSTÜCKS NR.
	GEMEINDEGRENZE		OBSTBAUMANLAGE	310	VERMESS. PKT. NR.
	GEMARKUNGSGRENZE		GRÜNLAND		OBERRINDISCHE VERSORGUNGSANLAGE
	KREISGRENZE		MISCHWALD		ANLAGE
	GRENZEINRICHTUNGEN ZÄUNE		FREISTEHENDE MAUER		

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH
- BAUGRENZE
- SO_H** SONDERGEBIET "SPORT UND EINZELHANDEL FÜR SPORTARTIKEL"
- 10 BAUMMASSENZAHL
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFART
- EINFahrtsBEREICH
- GEH-, FAHR u. LEITUNGSRECHT
- BEGÜNSTIGTER: STROMVERSORGUNGSUNTERNEHMEN
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE (BAUVERBOTSZONE gem. § 23 HStrG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. **Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1)**
 - 1.1 Im Sondergebiet "Sport und Einzelhandel für Sportartikel" sind
 1. Verkaufsflächen für
 1. Sportbekleidung und -schuhe bis max. 700 m²
 2. Allgemeinsport (ohne Nr. 3) bis max. 1.030 m² und
 3. Geräte, Wassersport, Boote, Zelte, Ski und Extremsport usw. bis max. 2.000 m² zulässig.
 2. eine Sporthalle für Ball- und Racket-Sportarten einschl. zugeordneter Speisewirtschaft. Ausnahmsweise sind zur Unterbringung von Sportinteressierten max. 3 Fremdenzimmer zulässig.
 3. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für den Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig.
 - 1.2 Die Firsthöhen (Höhenlage der oberen Dachbegrenzungslinien) der Gebäude sind ab Oberkante Gelände zu messen (§ 9 Abs. 2 BauGB).
 - 1.3 Die Grundflächenzahl darf für die in § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung bezeichneten Anlagen bis zu einer Grundflächenzahl von 1,0, abzüglich der insgesamt 155 m² großen Pflanzflächen überschritten werden.
2. **Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 (1) Nr. 25 u. 20)**

Am nördlichen Rand des Geltungsbereiches ist innerhalb der Bauverbotszone eine mindestens 120 m² große Pflanzfläche anzulegen. Entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze ist eine mind. 35 m² große Pflanzfläche anzulegen.
3. **Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6)**

Innerhalb der Bauverbotszone dürfen gemäß § 23 Abs. 1 Hess. Straßengesetz Bauwerke, die ganz oder teilweise über Erdgleiche liegen (Hochbauten), nicht errichtet werden.

PLANVERFAHREN:

Aufstellungsbeschuß:
Die Stadtverordnetenversammlung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB am 04.11.97 beschlossen. Der Beschuß ist am 13.11.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgerbeteiligung:
Die Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 (1) BauGB vom 21.11.97 - 23.12.97 durchgeführt.

Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbarstädten:
Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB angehört und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gem. § 2 (2) BauGB durchgeführt.
Die Verfahren wurden gem. § 4 (1) BauGB gleichzeitig mit der 1. öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Entwurfsbeschuß und öffentliche Auslegung:
Der Bebauungsplan mit Begründung ist von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 04.11.97 als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat gem. § 3 (2) BauGB vom 21.11.97 bis einschl. 23.12.97 öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13.11.97.

Solms, 01.11.1997

(Bürgermeister)

Satzungsbeschuß:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.98 diesen Bebauungsplan mit der Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

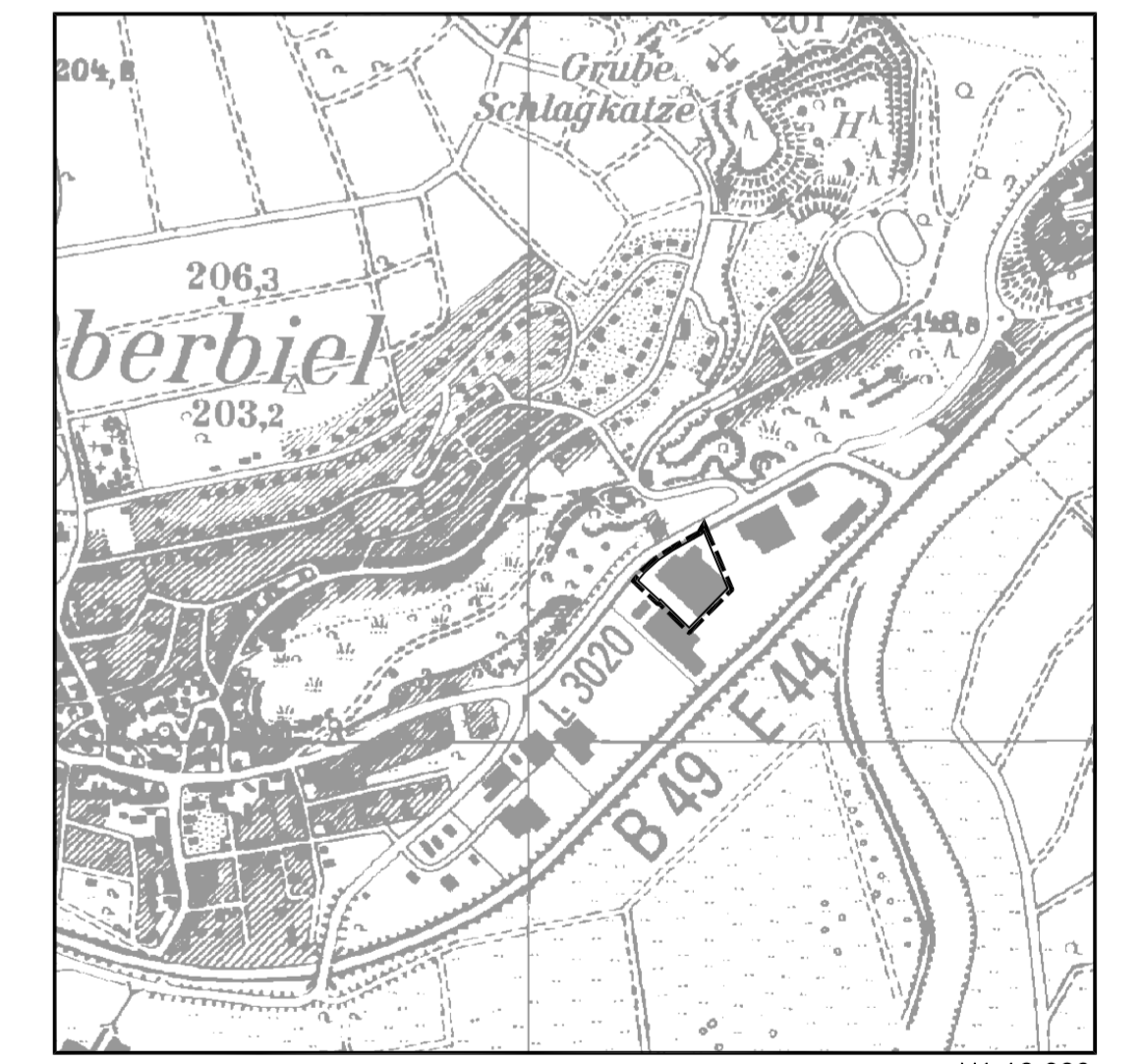
Solms, 01.06.1999

(Bürgermeister)

Bekanntmachung:
Der Satzungsbeschuß wurde gem. § 10 (3) BauGB am 02.06.99 ortsüblich bekanntgemacht.
Damit ist der - B Plan rechtskräftig geworden.

Solms, 02.06.1999

(Bürgermeister)



BEARB. SEPT. 1997		NAME I. ZILL		URHEBERRECHT NACH DIN 34		DIPL.-ING. ZILLINGER INGENIEURE UND ARCHITEKTEN CONSULTING-TEAM MITTE Weimarer Straße 1 35396 GIESSEN	
GEZEICH. SEPT. 1997		STR.		GEPRÜFT SEPT. 1997		ZEICHNUNGS-NR. 1351/10498	
M. 1:1.000		BAULEITPLANUNG STADT SOLMS 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3, "OBERBIEL-OST" (TEILÄNDERUNG)				ERSATZ FÜR: STT. OBERBIEL	
STAND: 15.12.1998							